

Entwurf

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Tagespflege in der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007

Stand 4.2.2010

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und der §§ 90 und 91, Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 wird wie folgt gefasst:

Für die Betreuung der Kinder wird eine Gebühr von 1,95 € je Kind und Zeitstunde erhoben.

§ 2

§ 5a wird wie folgt ergänzt:

1.1.1 Arbeitssuchende erhalten grundsätzlich nur auf Nachweis vom Jobcenter für 20 Betreuungsstunden pro Woche und die Dauer von längstens 6 Monaten einen Tagespflegesatz zur Verfügung gestellt.

Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Soweit die Betreuung in der Kindertagespflege zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf den Besuch einer Tageseinrichtung erfolgt, beträgt die Mindestbetreuungszeit vier Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche.

§ 3

§ 6 wird wie folgt ergänzt:

Abs. 2

Die Vermittlung sowie fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung wird auch für diejenigen Tagespflegepersonen gefördert, die mindestens ihre Absicht, als solche tätig zu werden, verbindlich erklärt haben.

Abs. 3

Bei Urlaub, Krankheit oder sonstigem durch die Tagespflegeperson verursachten Ausfall der Betreuung (Ausnahme an Teilnahme von Fortbildungen) wird keine Geldleistung von der Stadt Burgdorf gezahlt. Auf Wunsch der Eltern wird eine geeignete Tagespflegeperson für die Vertretung gesucht. Die in Vertretung tätige Tagespflegeperson erhält dann eine entsprechende Geldleistung.

§ 4

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Aufwandsentschädigung für qualifizierte Tagespflegepersonen beträgt 3,75 € je Zeitstunde und betreutem Kind.

Schul- und Kindergartenbesuchszeiten, wie auch Betreuungszeiten zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr werden zur Hälfte als Betreuungszeit angerechnet.

§ 5

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Burgdorf, den 2010

Stadt Burgdorf

Alfred Baxmann
Bürgermeister

Gespeichert unter 51.1 Beneke Texte Änderungssatzung Tagespflege 2010